

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**Handelsname **Bausilicon Premium DBSA****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen Anschlussfugen an Fenstern und Türen aus Holz, Metall und Kunststoff. Bewegungsfugen zwischen verschiedenen Gebäudeteilen. Fugen an Duschkabinen und Lichtkuppeln.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung	fischerwerke GmbH & Co. KG Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal Telefon : +49(0)7443 12-0 Fax : +49(0)7443 12-4222 Email : info-sdb@fischer.de Internet : www.fischer.de
Inverkehrbringer	fischer Deutschland Vertriebs GmbH Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal Telefon : +49(0)7443 12-6000 Fax : +49(0)7443 12-4500 Email : info@fischer.de Internet : www.fischer.de

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet zu werden.

Ergänzende Informationen EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr. : 2768-02-7 EG-Nr. : 220-449-8 REACH-Nr. : 01-2119513215-52	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332	1.0 – 5.0 Gew%

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen**

Symptome	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

**5.2 Besondere, von dem betroffenen Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bes. Gefahr d. den Stoff, Ver- Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.  
brennungsprod. o. entstehende  
Gase

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbe- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entspre-  
kämpfung chend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann  
bei Erhitzen bersten.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaß- Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räu-  
nahmen men.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder  
in den Erdboden soll verhindert werden.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder  
Ölsperren).

**6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

Verfahren zur Reinigung/Auf- Mechanisch aufnehmen.  
nahme Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

**6.5 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseiti-  
gen.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Hinweise zum Brand- und Ex- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
plosionsschutz

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
Lagerklassen	10–13 (TRGS 510)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung	Dichtstoff
----------------------	------------

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Geeignetes Material :	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material :	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke :	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit :	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Bemerkung :	Bei Abnutzung ersetzen! Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung :	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutz-  
bestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form/Aussehen	Paste
Farbe	verschiedene
Zusätzliche Angaben zur Farbe :	siehe Etikett
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrier- punkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	> 300 °C
Flammpunkt [°C]	> 100 °C
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert :	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert :	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	10
Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	1,03
Temperatur :	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	unlöslich
Bemerkung :	Mit Wasser reagierend
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefährlichkeit	nicht explosionsgefährlich.

### **9.2 Sonstige Angaben**

Zündtemperatur [°C]	> 200
Lösemittelgehalt [%]	0

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

**10.2 Chemische Stabilität**

Chemische Stabilität                      Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen                      Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen              Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe                      Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzungsprodukte                      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

**Trimethoxyvinylsilan**

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
7120	LD50	Ratte.	OECD 401	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Dauer	Bemerkung	Quelle
3,36	LD50	Kaninchen	24 h	OECD 402	100

Quelle : 100 - Firmendaten

LC50 Inhalation 4h für Gase [ppmV]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Expositionsdauer	Quelle
2773	LC50	Ratte.	OECD 403	4 h	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Reizwirkung Haut                              Keine Hautreizung  
 Reizwirkung Auge                              Keine Augenreizung  
 Sensibilisierung                                Keine bekannte Wirkung.

**11.2 Zusätzliche Hinweise**

Sonstige Angaben (Kap. 11)                      Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung : Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulierbarkeit Keine Daten verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

Mobilität

Mobilität : Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis der Ermittlung der PBT- Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungshinweise (allgemein) Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.  
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Reste entleeren.

Abfallschlüssel

Produkt

200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

080000 – ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
ausgehärtetes Material

200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EIN-

RICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen      Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good
Englische Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR		

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Vorsichtsmaßnahmen      nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code      nicht anwendbar

**14.8 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben Kap. 14      Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC-Gehalt      3,21 %

Wassergefährdungsklasse      1

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Sicherheitsbeurteilung      Nicht relevant  
Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der H-Sätze      H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Wortlaut der Gefahrenklassen      Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten  
Acute Tox.: Akute Toxizität



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : **Bausilicon Premium DBSA**

Überarbeitet am : 30.03.2017

Version : 3.1 /de



Ersetzt Version vom : 03.07.2014

Druckdatum : 05.04.2017

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.